

**Finanzamt Dresden-Nord**

3202/ÖZ/2025/181

Geschäftszeichen

Datum

25.08.2025

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname
Dlshad Kamal Mohammed
wohnhaft unter der ausländischen Anschrift
Hawarebarze 1, AL SULAIMAIYAH, IRAK

Die Zustellung an den vorgenannten Person muss nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person ist ein Verwaltungsakt zuzustellen:
(genaue Bezeichnung des Verwaltungsaktes mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag 2024 vom 04.08.2025

Der Verwaltungsakt wird deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 - 4691 2301

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.